

Das VfB-Betriebsgütesiegel Bauwerksbegrünung Österreich

Eine Initiative des Verbandes für Bauwerksbegrünung
und des Innovationslabors GRÜNSTATTGRAU

22. November 2021, Wien

ErstellerIn:
Vorstand des VfB
Vera Enzi
Susanne Formanek
Katharina Mauss
Rafael Werluschnig



Unterstützt von:

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 **FFG**
Forschung wirkt.

 **STADT**
der Zukunft
INNOVATIONSLABOR

Das VfB-Betriebsgütesiegel

Übersicht

1. Zielsetzung.....	3
2. Kriterien des Betriebsgütesiegels	4
3. Rahmenbedingungen	5
4. Jury.....	6
5. Zielgruppen.....	6
6. Mitarbeiterweiterbildung	7
7. Einzuhaltende Mindeststandards.....	7
8. Entziehung des Gütesiegels	8

1. Zielsetzung

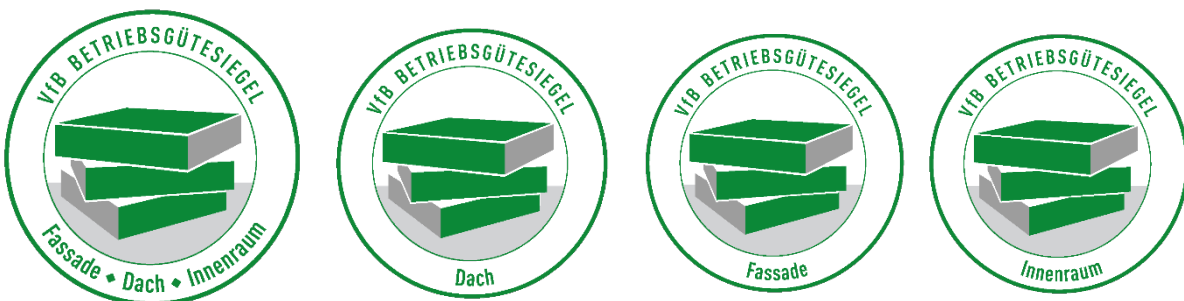
Der Verband für Bauwerksbegrünung (VfB) und GRÜNSTATTGRAU zeichnen Betriebe der Bauwerksbegrünungs-Branche, welche eine **hochwertige Ausführungsarbeit** leisten, mit dem Betriebsgütesiegel aus und machen diese sichtbar. Als ganzheitliche Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünung ist es uns ein Anliegen, Qualität sicherzustellen und für die Zukunft langfristig zu gewährleisten.

Qualitativ hochwertige Projektausschreibungen erfordern Referenznachweise. Die Integration des Gütesiegels in Ausschreibungsverfahren soll InvestorInnen, AuftraggeberInnen und BetreiberInnen aus dem privaten und öffentlichen Sektor Sicherheit bieten und erfahrenen Betrieben Zugang zu neuen Projekten erleichtern. Durch das Betriebsgütesiegel wird der Weg zu einem erfolgreichen Projekt in den Phasen Ausführung, Anwuchs- und Entwicklungspflege als auch laufender Betrieb verkürzt und vereinfacht. Ein ausführende Betrieb, der das Gütesiegel aufweist, verfügt über **nachgewiesene Kompetenzen** und **ausgezeichnete Referenzen** sowie **qualifizierte MitarbeiterInnen** und garantiert den **Einsatz qualitativ hochwertiger Produkte**.

Mit der Übernahme des Gütesiegels **verpflichten** sich ausführende Betriebe stets zur Ausführung und zur Verwendung von Produkten und Aufbauten im Bereich Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung entsprechend den **Mindestanforderungen sämtlicher ÖNORMEN**. Insbesondere wird auf die ÖNORMEN L1131 inkl. Beiblätter, L1136 und L1133 verwiesen.

Neben Referenzprojekten und fachgerechter Errichtung wird auch Wert auf regelmäßige **Weiterbildung der MitarbeiterInnen des Betriebs** gelegt. Hierzu zählen die gelisteten Qualifizierungsseminare, Veranstaltungen und fachspezifischen Schulungen für MitarbeiterInnen. Dadurch ist der Betrieb über den neuesten Stand der Technik und Innovation in der Branche informiert.

Zusammenfassend stellt das Gütesiegel sowohl eine **Auszeichnung** für ausführende Betriebe, als auch ein verlässliches **Qualitätsmerkmal** für AuftraggeberInnen dar.



2. Kriterien des Betriebsgütesiegels

Das Gütesiegel enthält Kriterien aus unterschiedlichen Bereichen von klimarelevanten, technischen und sozialen Themenfeldern. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, gute Ausführungsarbeit und transparente Qualitätsmerkmale sicherzustellen und zu garantieren. Die Kriterien gelten für alle drei angesprochenen Tätigkeitsschwerpunkte Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung. Entsprechend dem beantragten Fachbereich wird die Auszeichnung auf einen oder mehrere der drei Tätigkeitsschwerpunkte Dach-, Fassaden-, und Innenraumbegrünung ausgestellt.

Kriterien

Folgende 3 Nachweise sind zum Erhalt des Betriebsgütesiegels notwendig:

- **Referenzprojekte**
Sämtliche Projekte im jeweiligen Ausführungsschwerpunkt müssen den Mindestanforderungen der ÖNORMEN entsprechen. **Ein Referenzprojekt** im jeweiligen Ausführungsschwerpunkt, welches den gängigen Mindestanforderungen der ÖNORMEN entspricht und mindestens ein Jahr alt ist, muss **jährlich zur Überprüfung eingereicht** werden.
- **Aktiver einschlägiger Gewerbeschein** im Bereich Garten- und Landschaftsbau (Berechtigungsnachweis)
- **Jährliche Mitarbeiterweiterbildung** gemäß den gelisteten anerkannten Weiterbildungsformaten. Mindestens müssen insgesamt **20 Weiterbildungsstunden pro Betrieb innerhalb von 3 Jahren** nachgewiesen werden, der Nachweis erfolgt ebenso jährlich. Alle 3 Jahre müssen die Nachweise der insgesamt 20 Stunden vorhanden sein.

Sofern die oben angeführten Bedingungen jährlich erfüllt werden, wird das Gütesiegel automatisch verlängert.

3. Rahmenbedingungen

Wie bekomme ich das Gütesiegel?

Grundvoraussetzung für den Erhalt des Betriebsgütesiegels ist sowohl die aktive Vollmitgliedschaft beim Verband für Bauwerksbegrünung als auch die Netzwerkpartnerschaft beim Forschungs- und Innovationslabor GRÜNSTATTTGRAU.

Der Betrieb stellt einen Antrag auf eine kostenpflichtige Prüfung auf das Siegel durch den Nachweis der erfüllten Kriterien. Hier finden Sie das [Antragsformular](#).

Bei der Einreichung müssen in diesem Formular folgende **Datengrundlagen zur Überprüfung des Referenzprojektes** übermittelt werden:

- Daten der Auftraggeber
- Fotodokumentation des Referenzprojektes
- Technische Aufbaudetails und Pläne
- Nachweis der verwendeten Materialien und Produkte durch Zertifikate und Datenblätter

Weiters für die Einreichung notwendig:

- Zertifikate und Nachweise der Weiterbildungsstunden (20h / 3 Jahre / Betrieb)
- Aktiver einschlägiger Gewerbeschein im Bereich Garten- und Landschaftsbau (Berechtigungsnachweis)

Die Prüfung erfolgt nach den offiziellen Prüfkriterien der jeweils geltenden ÖNORM. Für den Fall, dass die gewählten Materialien nicht den Qualitätskriterien entsprechen und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und Prüfungen besteht, gehen diese Kosten zu Lasten der/des Ansuchenden.

Bei Erfüllung aller Anforderungen und dem damit verbundenen positiven Bescheid durch eine unabhängige Jury, wird dem Betrieb das zutreffende Siegel offiziell verliehen. Die Auszeichnung wird auf den entsprechenden und geprüften Ausführungsschwerpunkt (Dach/Fassade/Innenraum) festgelegt, wobei mehrere Ausführungsschwerpunkte eingereicht werden können.

Dieser ausgezeichnete Betrieb kann das verliehene Betriebsgütesiegel in sämtlichen Geschäftsunterlagen digital und analog verwenden. Das Betriebsgütesiegel wird im Expertenprofil des Betriebs durch Logo und Urkunde in der [GRÜNSTATTTGRAU Datenbank](#) sichtbar gemacht. KlientInnen und AuftraggeberInnen können sich somit auf eine geprüfte Qualität und hohe Kompetenz verlassen.

Die eingereichten Referenzprojekte werden auf der GRÜNSTATTTGRAU Datenbank veröffentlicht. Die Veröffentlichung und Sichtbarmachung sind in der Gebühr inkludiert. Die Ansuchenden erklären sich bereit, dass ein Teil der projektbezogenen Daten auf der Datenbank verwendet werden dürfen.

Prozessablauf:

1. Antragstellung per [Online-Antragsformular](#)
2. Überprüfung der Kriterienerfüllung durch eine unabhängige Jury
3. Bescheid über Entscheidung
4. Offizielle Verleihung des Gütesiegels
5. Jährliche Verlängerung

4. Jury

Objektivität ist bei der Bewertung eine Grundvoraussetzung. Die Jury besteht aus 7 unabhängigen FachexpertInnen aus dem Bereich Gebäude- und Begrünungstechnik, welche vom Vorstand des Verbandes für Bauwerksbegrünung jährlich gewählt werden. Eine fachübergreifende Jury mit repräsentativen und kompetenten Partnern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und ausgewählten Partnern aus weiteren Bereichen wie Recht und Förderwesen wird aufgestellt.

Die Überprüfung der Referenzprojekte wird von mindestens drei der sieben Jurymitglieder durchgeführt und die Erteilung muss mehrstimmig beschlossen werden.

Die Jury behält sich vor, bei unvollständiger Datenlage weitere Daten zu Referenzobjekte einzufordern bzw. eine Begehung zu veranlassen.

Die Jury prüft, ob alle Kriterien erfüllt werden und vergibt bzw. verlängert anschließend die Auszeichnung. Die feierliche Vergabe erfolgt von GRÜNSTATTTGRAU in Kooperation mit dem Verband für Bauwerksbegrünung im Zuge des jährlichen Netzwerkpartnertags.

5. Zielgruppen

Das Gütesiegel adressiert ausführende Betriebe im Bereich des Garten- und Landschaftsbaues bzw. ausführende Systemhersteller, welche ihren Tätigkeitsbereich in Österreich haben.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Qualitätsmerkmals wird die Auszeichnung mit dem Gütesiegel auf der GRÜNSTATTTGRAU Datenbank online aktuell ausgewiesen. Weiters hat die Auszeichnung eine Auswirkung auf die Partnerempfehlung im Rahmen der GRÜNSTATTTGRAU Greening Check Erstberatung, welche von qualifizierten Planungsbüros durchgeführt wird. Das Gütesiegel umfasst die Ausweisung des/r jeweiligen Schwerpunkt/e (Dach-, Fassaden-, Innenraumbegrünung).

GRÜNSTATTTGRAU wird bei Auftraggebern, Beschaffungsinstitutionen und in der Öffentlichkeit das Gütesiegel bewerben, um bereits bei der Planung auf die gehobenen Qualitätsmerkmale aufmerksam zu machen.

6. Mitarbeiterweiterbildung

Zur Sicherstellung der angemessenen Qualität und fachspezifischen Kompetenzerweiterung wird eine Liste der anerkannten Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Gütesiegels angeführt. Die Liste finden Sie im Dokument "**Betriebsgütesiegel Mitarbeiterweiterbildung**".

Weiters können von Betrieben auch andere Weiterbildungsformate und Weiterbildungen im Ausland zur Anerkennung eingereicht werden. Bei der Einreichung zur Anerkennung ist die Bekanntgabe des Kursinhaltes, der Kursdauer sowie eine Teilnahmebestätigung aller MitarbeiterInnen erforderlich. Die Jury prüft die Vergleichbarkeit der eingereichten Aus- und Weiterbildung und empfiehlt anschließend bei Bedarf die Aufnahme in die offizielle Liste.

7. Einzuhaltende Mindeststandards

Die Normen und Ausführungsstandards, zu deren Einhaltung sich die mit dem Siegel ausgezeichneten Betriebe verpflichten, umfassen **sämtliche gültige ÖNORMEN**. Insbesondere sind folgende zu berücksichtigen:

Für Dachbegrünungen: [ÖNORM L 1131](#) Begrünung von Dächern und Decken (+6 [Beiblätter](#)). Enthält Standards für eine fachgerechte Ausführung.

Für Fassadenbegrünungen: [ÖNORM L 1136](#) Vertikalbegrünung im Außenraum - Anforderungen an Planung, Ausführung, Pflege und Kontrolle. Bisher wurden mehrere Leitfäden erstellt, welche vor der Veröffentlichung der Norm für die Praxis herangezogen wurden ([Fassadenbegrünungsleitfaden 2019](#) der Stadt Wien und die [FLL Fassadenbegrünungsrichtlinie 2018](#) aus Deutschland).

Für Innenraumbegrünungen: [ÖNORM L1133](#) Innenraumbegrünung - Planung, Ausführung und Pflege.

8. Entziehung des Gütesiegels

Im Falle der Nichteinhaltung der Kriterien, insbesondere der Nichteinhaltung der Mindestanforderungen gemäß der ÖNORMEN bei sämtlichen, durch den Betrieb ausgeführten Projekten im jeweiligen Ausführungsschwerpunkt, wird eine Verwarnung an den Betrieb ausgesprochen. Sollte ein zweites Projekt ersichtlich werden, welches nicht den genannten Anforderungen entspricht, wird dem Betrieb das Gütesiegel entzogen und er ist für ein Jahr von der Zertifizierung gesperrt.

In Falle, dass in einem Jahr kein Projekt im gültigen Tätigkeitsschwerpunkt (Dach/Fassade/Innenraum) ausgeführt wurde, oder keine Mitarbeiterqualifizierung stattgefunden hat, d.h. wenn daher die jährliche Meldung in einem Jahr ausfällt, muss dies ebenfalls **offiziell gemeldet** werden. Dies gilt jedoch nicht als Ausscheidungsgrund.

Im Falle, dass ein Auftraggeber bei einem Projekt explizit auf die Ausführung gemäß ÖNORM verzichtet hat, besteht eine Warn- und Hinweispflicht seitens des ausführenden Betriebes. Für die vorangegangene Warnung und den Hinweis muss ebenfalls ein schriftlicher Nachweis erbracht werden.